

**Mittagessen als pädagogisches Angebot in kommunalen Kindertageseinrichtungen
Argumente zur geplanten Präzisierung der Kernzeiten und der verbindlichen
Teilnahme am Mittagessen.**

1) Vorbemerkung

Mit der Umstellung der Essensversorgung in kommunalen Einrichtungen kommen wir einer dringenden Forderung der Einrichtungen und Eltern nach, da die bisherige Beauftragung und Abrechnung des Mittagessens über die Elternbeiräte von diesen kritisch gesehen werden, und sich auch immer weniger Eltern finden, die diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen. Die Elternschaft begrüßt daher auf der einen Seite die Einführung einer zentral organisierten Essensversorgung, wie es bei vielen freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Nürnberg bereits üblich ist. Auch gibt es in der aktuellen Diskussion keine Kritik an der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen rund um das Thema gesunde Ernährung und Bewegung, ganz im Gegenteil, der Bildungsauftrag wird immer unterstrichen, und Eltern äußern den Wunsch, wenn sie ihre Kinder schon nicht selbst betreuen können, dann möchten sie sie in einer städtischen Einrichtung unterzubringen.

Die konkrete Umsetzung einer zentral organisierten Mittagsverpflegung durch das Jugendamt in städtischen Einrichtungen ruft nun aber eine ganze Reihe von Fragen und Befürchtungen bei den Eltern hervor, da sich natürlich auch gut eingespielte Abläufe ändern werden. Wir nehmen die kritischen Fragen der Eltern ernst, möchten sie aber nicht unkommentiert stehen lassen und an der einen oder anderen Stelle Missverständnisse ausräumen. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe sehen wir uns in einer Verantwortung allen Kindern gegenüber und in besonderer Weise gegenüber den Kindern, die seitens des Elternhauses nicht die Unterstützung und Förderung erhalten, die eigentlich gut und förderlich wäre. Wichtige Leitziele sind für uns daher die gleichberechtigte Teilhabe aller am Tagesablauf und an den pädagogischen Aktivitäten in den Einrichtungen und die verlässliche Sicherstellung eines qualitätsvollen Essensangebots. Die maximale Flexibilität der Eltern, wie von manchen geäußert, kann hier nicht alleine maßgeblich sein, sondern es muss einen guten Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Kinder, der Eltern und der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen geben.

Im Folgenden nehmen wir zu den von den Eltern aufgeworfenen Fragen und Kritikpunkten Stellung.

**2) Argumente für eine zentrale Essensversorgung in kommunalen
Kindertageseinrichtungen**

Kritik: Mit der Ausschreibung und Vergabe der Essensversorgung befürchten Eltern eine Qualitätsverschlechterung bei der Essensversorgung, z.B. große Caterer liefern künftig „Massenessen“; wir wollen keine Warmanlieferungen aus Tschechien; lokale kleine Caterer haben keine Chance, die Kitas weiter zu beliefern; auf individuelle Gegebenheiten oder Anforderungen von Kindern kann nicht mehr eingegangen werden.

- Trotz der derzeit schwierigen Organisation der Mittagsversorgung über die Elternbeiräte ist diese in vielen Einrichtungen aus Sicht der Kinder, Eltern und Einrichtungsteams gut eingespielt und funktioniert. Bei genauer Analyse im Laufe des Projekts zeigten sich aber häufig Probleme bei der generellen Gewährleistung des Angebots, der Einhaltung von

Qualitätsstandards, insb. Einhaltung der Warmhaltezeiten, Kerntemperatur des Essens, Einhalten von zugesagten Qualitätsstandards (z.B. Nachweis zu Bio-Bestandteilen) oder der Sicherstellung der gesetzlichen Hygienestandards bei der Produktion. Außerdem gibt es kein gemeinsames Ernährungsleitbild und die Essenpläne sind häufig nicht besonders ausgewogen und entsprechen nicht mehr den gültigen Empfehlungen (zu viel Fleisch, zu wenig Fisch, zu viel Nudeln mit Soße, etc.); Dies ist leider nicht nur in Nürnberg sondern auch in vielen anderen Einrichtungen in Deutschland Alltag: nur 18% der Einrichtungen setzen den DGE-Qualitätsstandard (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) um, in 46% der Einrichtungen gibt es zu viel Fleisch und nur in der Hälfte der Einrichtungen gibt es Gemüse zum Mittagessen (vgl. Studie der Bertelsmann Stiftung 2014).

- Die Essensversorgung in städtischen Einrichtungen wird künftig den DGE-Standard folgen, d.h. es wird ein altersangemessenes und qualitätsvolles Essensangebot in allen Einrichtungen geben. Dies erreichen wir u.a. dadurch, dass diese Standards Bestandteile der Ausschreibung sind und fest mit den Lieferanten vereinbart werden. Dabei wurden wir auch vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Fürth und weiteren Experten beraten.
- Durch die Aufteilung in Lose unterschiedlicher Größe können sich auch kleinere Caterer bewerben und haben dies auch in der aktuellen Ausschreibung getan. Da in der ersten Stufe Warmanlieferung von Essen ausgeschrieben ist, wird die Produktion vorrangig in der Region stattfinden; die Verwendung von regionalen Produkten kann nach EU-Recht leider nicht als Ausschreibungskriterium herangezogen werden, sehr wohl aber der nachzuweisende Bioanteil und das Angebot von saisonalen Zutaten.
- Caterer müssen die zugesagten Qualitätsstandards der Produktion und bei den Essensbestandteilen einhalten, dies durch Nachweise belegen und auch überprüfen lassen. Dies hat bisher nicht bei allen Caterern stattgefunden.
- Außerdem werden die Kinder künftig regelmäßig zur Qualität des Essens aus ihrer Sicht befragt und an der Ausgestaltung der Essenpläne beteiligt.
- **Und: Bei der Vergabeentscheidung gewichten wir die Qualität des Essens höher als den Preis!**

Frage: Mein Kind ist Vegetarier, hat Allergien oder ist muslimischen Glaubens, kann es trotzdem mitessen?

- Es ist zwischenzeitlich Standard, dass viele Caterer auch Essensangebote für gängige Unverträglichkeiten anbieten, z.B. für glutenfreie Ernährung. Bei Unverträglichkeiten, die nicht berücksichtigt werden können, können Kinder natürlich dauerhaft oder auch zeitlich befristet vom Essen befreit werden.
- Die Ernährungsstandards sehen nur maximal zweimal pro Woche Fleisch oder Fleischerzeugnisse vor. Es kann und wird auch Schweinefleisch an diesen Tagen geben, dann gibt es aber auch immer eine schweinefleischlose Variante. Darüber hinaus wird mindestens einmal wöchentlich Seefisch angeboten.

Kritik: Das verpflichtende Mittagessen für alle Kinder schränkt Eltern in ihrer Freiheit, den Tagesablauf ihrer Familie zu gestalten, massiv ein. Sie wünschen die Freiheit, grundsätzlich zu entscheiden, ob ihr Kind überhaupt mitessen soll, sie wünschen die Freiheit nach Speiseplan täglich/wöchentlich zu entscheiden, ob ihr Kind mitessen soll, bzw. sie möchten ihr Kind alternativ versorgen (kalte Mahlzeit/Vesper, Töpfchen zum Aufwärmen)

- Bisher nehmen über 85% der Kinder bereits am Mittagessen der Kita teil und Eltern haben in den meisten Fällen auch keine Möglichkeit, dies in ihrem Tagesablauf anders zu organisieren. In den Horten ist die regelmäßige Mittagsversorgung für viele Eltern ein wichtiges Entscheidungskriterium, genau diese Betreuungsform zu wählen. Auf der anderen Seite ist die Forderung, warum Kinder nicht am Essen teilnehmen, zum Teil durch die Eltern gut begründet. Beispiele: „Mutter ist Lehrerin und möchte nach Schulschluss gemeinsam mit dem Kind essen“; „Der große Bruder kommt aus der Schule und wir wollen um 14.00 Uhr gemeinsam zu Mittag essen“; „Wir pflegen eine ganz besondere biologische Ernährung zu Hause“, und hier können die neuen Regelungen tatsächlich für Eltern schwierig in der Umsetzung werden. Wir halten das Mittagessen als verbindliches pädagogisches Angebot aber trotzdem für den richtigen Weg, da wir es pädagogisch nicht vertreten können, dass einzelne Kinder anderen Kindern beim Mittagessen zusehen müssen. Eine Abholung dieser Kinder, insb. im Kindergarten, vor der Essenszeit, also gegen 11.30 Uhr, ist für fast alle Eltern zu früh. Eine getrennte Betreuung dieser Kinder während dieser Zeit ist, da es sich nur um wenige einzelne Fälle je Einrichtung handeln würde, aus Kapazitätsgründen nicht möglich, da gerade während der Essenszeit alle Kräfte dort im Einsatz sind. Deshalb haben auch viele andere Städte die Regel, dass Kinder, die über Mittag eine Einrichtung besuchen, verpflichtend das Essen buchen müssen (z.B. Stadt Augsburg, Stadt Regensburg)
- Mit dem verpflichtenden pädagogischen Angebot wollen wir aber auch erreichen, dass grundsätzlich kein Kind ausgegrenzt wird. Leider erleben wir es täglich, dass nicht wenige Eltern es entweder nicht schaffen oder vergessen, Mittagessen für ihre Kinder zu bestellen, oder Kinder wegen des Essensgeldes nicht teilnehmen dürfen (sowohl Selbstzahler, als auch Familien die BuT-berechtigt sind und nur 1 EUR pro Essen zahlen müssen). Trotz aller Beteuerungen der Eltern funktioniert es in der Praxis leider nur sehr unzuverlässig, dass diese Kinder dann selbst etwas zu essen mitbringen, d.h. das Kind ist dann entweder völlig unversorgt oder die mitgebrachten Mahlzeiten sind nicht gerade gesund und ausgewogen. Darüber hinaus müssen mitgebrachte Speisen zusätzlich erwärmt bzw. aufbereitet werden. Es gilt in unseren Einrichtungen die durchgängige Praxis, dass jedes Kind grundsätzlich etwas zu Essen bekommt und nicht den anderen beim Essen zuschauen muss. Dies wird von manchen Eltern aber auch ganz bewusst und über lange Zeiträume ausgenutzt. Wenn dann auch eine intensive Elternarbeit nicht greift, stehen die Einrichtungsleitungen diesem Verhalten derzeit recht machtlos gegenüber. Dann wird immer im Sinne der Bedürfnisse der Kinder entschieden, auch wenn die Eltern keine Essensgebühr entrichten und die Teilnahme am Essen zu Lasten der Gesamtheit geht. **Wir wollen, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, gemeinsam eine Mahlzeit einzunehmen und dabei kein Kind ausgegrenzt wird oder essensmäßig unversorgt bleibt. Hier hat der öffentliche Träger eine besondere Verantwortung hinsichtlich Teilhabe aller Kinder. Dies können wir aber nur erreichen, wenn das Mittagessen eine verpflichtende pädagogische Aufgabe ist.**

- Der pädagogische Auftrag hinsichtlich der Gesundheits-, Bewegungs- und Ernährungserziehung konzentriert sich nicht nur auf das Mittagessen, sondern versucht, alltagsorientiert an möglichst vielen Stellen ungünstigen Entwicklungen entgegenzuwirken und Kindern Lust auf gute und gesunde Ernährung zu machen. Dies wird regelmäßig unterlaufen, wenn Kinder, trotz Information und Elterngespräche, ungesunde Mahlzeiten oder Lebensmittel mitbringen oder sich von Mahlzeiten, die sie nicht mögen, abmelden können.
- Viele Eltern berichten, dass ihre Kinder nur bestimmte Lebensmittel essen (oder z.B. nur Kaltesser sind) bzw. welche sie verweigern. Daher sollen die Kinder nur an den Tagen mitessen, an denen es den Kindern auch schmeckt. Genau hier sehen wir den pädagogischen Auftrag, gegenzusteuern. Kinder werden durch gemeinsames Ausprobieren und Zubereiten auch an Lebensmittel und Speisen herangeführt, die sie vom häuslichen Speiseplan nicht kennen oder mögen. Hierbei sind auch Gruppendynamiken und gute Vorbilder nicht zu unterschätzen. Wir übernehmen hier also gezielt den Erziehungsauftrag, Kinder dabei zu begleiten, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu achten (§ 13 AVBayKiBiG).
- Auch „inForm“, die Deutsche Initiative für gesunde Ernährung und Bewegung, empfiehlt: Es muss einen festgelegten Zeitrahmen für Mahlzeiten geben, dieser gibt Kindern Halt und Orientierung und ist wichtig, um Ernährungsgewohnheiten einzuüben.

Kritik: Ich kann nicht mehr gemeinsam mit meinen Kind Mittagessen; Mein Kind muss nun zwei warme Mahlzeiten zu sich nehmen, weil wir abends warm kochen:

- Diese Argumente sind aus Sicht der Eltern nachvollziehbar, aus Sicht des Kindes stellt sich die Situation aber ggf. anders da: ich darf mittags nicht das gleiche essen, wie die anderen Kinder oder ich darf ggf. gar nicht mitessen und fühle mich von diesem Gruppen- und Gemeinschaftserlebnis ausgeschlossen. Die Mittagsrituale in der Gruppe sind den Kindern sehr wichtig und bilden auch in der Kita, ähnlich wie in der Familie, einen bedeutenden Schwerpunkt im Tagesablauf. Über die gemeinsame Nahrungsaufnahme hinaus dient die Essenssituation dem regelmäßigen Austausch, dem Aufgreifen wichtiger Themen und Anliegen oder der Planung des Nachmittags.
- Die Problematik mit ggf. zwei warmen Mahlzeiten am Tag besteht. Gut wäre, bei der Planung und Zubereitung des Abendessens darauf Rücksicht zu nehmen, was das Kind mittags zu essen hatte. Die Information hierzu kann z.B. über die ausgehängten Speisepläne eingeholt werden. Auch zwei warme Mahlzeiten, soweit sie ausgewogen sind, sind ernährungstechnisch nicht grundsätzlich bedenklich, es sollte aber auf die insgesamt zugeführte Energiemenge geachtet werden. Auf der anderen Seite gibt es aber auch viele Kinder, die die ganze Woche keine oder nur unregelmäßig eine warme Mahlzeit bekommen würden, wenn es diese nicht verbindlich in der Einrichtung gibt.

Kritik: Durch die geplante, pauschale Essensgeldabrechnung zahle ich für Essen, die mein Kind gar nicht isst. Ich möchte pro Tag buchen und bezahlen.

- Ein taggenaues Buchungs- und Abrechnungssystem verursacht in den Kitas, aber auch in der Verwaltung des Jugendamts einen erheblichen Mehraufwand (rd. 140 Einrichtungen mit über 8.000 Essen und damit Buchungen am Tag). Ein solches System widerspricht zum einen dem erklärten Ziel des Jugendamts, Kita-Fachkräfte von

Verwaltungsaufgaben zu entlasten, um mehr Zeit am Kind zu verbringen. Um dies zu erreichen, kommen künftig auch Hauswirtschaftskräfte in Einrichtungen zum Einsatz, um z.B. das Geschirrspülen zu übernehmen. Zum anderen müssten die zusätzlichen Verwaltungsaufgaben auf den Essenspreis umgelegt werden. Dies widerspricht wiederum dem Ziel, das Essen zu einem möglichst sozialverträglichen Preis anbieten zu können. Wir halten es für sinnvoller, das eingesetzte Geld in die Essenqualität als in Verwaltungsbürokratie zu investieren.

- Die Kalkulation ist so angelegt, dass Eltern nur für rd. 10 Monate Verpflegung verteilt auf 12 Monate bezahlen, da neben den Schließzeiten der Einrichtung (großzügig angesetzt) auch bereits 15 weitere Fehltage je Kind berücksichtigt sind. Außerdem können sich Eltern auf Antrag im August vom Essen abmelden, wenn ihr Kind während des gesamten Monats die Einrichtung nicht besucht. Bei längeren Abwesenheiten, z.B. wegen Krankheit, wird die Monatsgebühr bei Nichtteilnahme an 20 aufeinanderfolgenden Betriebstagen auf Antrag zurückerstattet. Übrigens darf die Stadt mit dem Verpflegungsgeld weder Überschüsse noch Gewinne machen. Es wird daher nachkalkuliert und ggf. im folgenden Kita-Jahr nachgesteuert.
- Eine pauschale Verpflegungsgeldabrechnung wählen aus diesen Gründen auch viele andere kommunale Kita-Träger, wie z.B. in Augsburg, Würzburg oder Regensburg.

Frage: Werden künftig große Mengen von Lebensmitteln vernichtet, da nie alle Kinder da sind und vielleicht auch viele Dinge nicht mögen und essen?

- Die Kitas geben monatliche und tägliche Meldungen an den Caterer, wie viele Portionen sie aktuell benötigen. Während der Sommerschließzeiten wird das Essen z.B. ganz abbestellt. Es ist auch unser Ziel, möglichst wenig Lebensmittel zu vernichten, daher besteht immer auch die Möglichkeit, entweder über die Portionenzahl nachzusteuern oder über die Portionsgröße, nach Rücksprache mit dem Caterer. Darüber hinaus besteht für die Ferienzeiten die Möglichkeit, sogenannte Lunchpakete für Ausflüge anstelle des Mittagessens zu bestellen.

Frage: Warum erfolgt die Umsetzung nicht in allen städt. Einrichtungen, gibt es überhaupt ausreichend Räume und Personal für eine flächendeckende Essensversorgung?

- Die stufenweise Einführung der Essensversorgung und die Einführung der Kernzeiten erfolgt in allen Einrichtungen. Dies ist keine Entscheidung der jeweiligen Einrichtungsleitung, sondern eine einrichtungsübergreifende Regelung.
- In allen Einrichtungen gibt es Räume, in denen die Verpflegung eingenommen werden kann. Im Gegensatz zu manchen Schulen gilt dies auch für alle Horte, wobei dort das Essen abhängig vom Schulbesuchsenden zu unterschiedlichen Zeit eingenommen wird. Es steht auch ausreichend Personal für diese Aufgabe zur Verfügung. Die Teams in den Einrichtungen werden außerdem schrittweise durch Hauswirtschaftskräfte verstärkt, die z.B. künftig das Geschirrspülen übernehmen.

3) Argumente zur einheitlichen Festlegung von Kernzeiten in den jeweiligen Einrichtungstypen

Kritik: Kernzeiten, in denen die Kinder nicht gebracht oder abgeholt werden sollen, bevormunden uns Eltern, wir wollen frei entscheiden, wann wir unsere Kind abholen. Dies ist abhängig von meiner aktuellen Tagesplanung (direkt nach dem Einkauf/Termin) oder ich habe heute früher Zeit und möchte möglichst viel Zeit mit meinem Kind verbringen.

- Bereits die aktuelle Kita-Satzung bzw. Kita-Gebührensatzung sehen Mindestbuchungszeiten und Regelungen für Kernzeiten vor, die in Abstimmung mit dem Elternbeirat festgelegt werden können. In der Tagespraxis fand dies aber sehr uneinheitlich statt, und selbst wenn es Festlegungen dazu in Einrichtungen gibt, setzen sich Eltern regelmäßig, auch trotz hierzu durchgeführter Elterngespräche, darüber hinweg. Fast alle Einrichtungsleitungen berichten, dass Eltern Kitas immer weniger als Bildungseinrichtung anerkennen, sie sehen die Einrichtungen als flexiblen „Aufbewahrungsort“, der sich nach ihren Wünschen und familiären Bedarfen zu richten hat. Dahinter müssen zum Teil auch die Ansprüche und Bedürfnisse der Kinder zurücktreten, und folgende Szenen sind leider, vor allem in Horten, Alltag: Kinder werden unvermittelt aus den Hausaufgaben- bzw. Studierzeiten, die allen Eltern bekannt sind, heraus abgeholt; Verabredungen zwischen den Kindern zu gemeinsamen Aktivitäten können nicht eingehalten werden; die Kinder können nicht regelmäßig am Tages- und Wochengeschehen und auch an Projekten und Kleingruppenaktionen, wie z.B. Tanz, Theater, teilnehmen und können „Versäumtes“ nur schwer aufholen und brechen diese Aktivitäten dann häufig ab. Und auch die Fachkräfte brauchen dringend Zeitfenster, in denen sie mit den Kindern ungestört arbeiten können, um dem Bildungsauftrag gerecht zu werden.
- Mit der Festlegung von Kernzeiten folgen wir einer Empfehlung des Staatsministerium für Arbeit und Soziales (Auszug dazu aus der Informationsbroschüre für Elternbeiräte: „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen 2009, S. 9f): „Für eine angemessenen Umsetzung des Bayerischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsplans (BayBEB) in einer Einrichtung sind Kernzeiten unverzichtbar. Das tägliche Erleben von geplanten und strukturierenden Bildungsaktivitäten in der Gruppe ist für Kinder wesentlich. Es bringt sie in ihrer sozialen, sprachlichen und geistigen Entwicklung weiter. Um täglich ausreichend geplante Lernsituationen anbieten zu können, muss es möglich sein, über längere Zeit hinweg mit allen Kindern ungestört pädagogisch zu arbeiten.“ Buchungszeiten unter der Kategorie 5 - 6 Stunden werden nicht empfohlen, Kernzeiten sind bis zu 20 Stunden pro Woche möglich.
- Mit der Einführung einheitlicher Kernzeiten je Betreuungsart stellen wir auch eine verpflichtende Teilnahme an Essen (s.o.) sicher. Daher schließen die vorgeschlagenen Kernzeiten (Krippe 9 – 12.30 Uhr, Kita 9 – 13 Uhr und Hort 13.15 – 15.30 Uhr viermal die Woche) die Essenszeit mit ein.
- Die Kernzeit in Horten beträgt gerade einmal 2 1/4 Stunden an vier Tagen die Woche, in Summe also neun Stunden pro Woche. Damit bleiben wir deutlich unter der eigentlich empfohlenen Umfang von 20 Stunden pro Woche bzw. vier Stunden pro Tag.

Kritik: Ich brauche die Betreuung nur zu ganz bestimmten Zeiträumen, z.B. nur zwei oder drei Tage die Woche, dann aber lang. Ich buche auf Vorrat, da ich im Schichtdienst arbeite.

- Formale Förderfähigkeit: Der Gesetzgeber hat in Art. 2 BayKiBiG normiert, „dass die überwiegende Zahl der Kinder über einen Zeitraum von mindestens einem Monat die Kindertageseinrichtung durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche besucht“. Die Stadt Nürnberg hat für den Hortbereich grundsätzlich eine Mindestbuchungszeit von 20 Stunden festgelegt und darin wird aktuell auch nichts verändert. Das bedeutet, um die Förderfähigkeit zu erreichen, müssen mindestens 15 Std. 15 Min. regelmäßige Betreuungszeit pro Woche vereinbart werden (Buchungskategorie von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden). Die 20 Stunden sieht der Gesetzgeber als Qualitätsmaßstab für eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung an. Ähnliche Qualitätsvorgaben gibt es auch für den offenen bzw. gebundenen Ganzttag.
- Die gebuchte Zeit stellt gem. Art. 21 BayKiBiG auf eine regelmäßige Betreuungszeit bzw. Anwesenheit ab, d.h. eine pauschale Höherbuchung für eventuelle und sehr flexible Betreuungsbedarfe sind nicht möglich und förderschädlich.
- Ein Hortplatz kostet pro Jahr und Platz über 7.000 EUR (vgl. JHA, Top 1 vom 5. Mai 2015). Gut 80 % dieser Kosten werden jeweils zur Hälfte vom Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg finanziert, daher müssen Förderausfälle unbedingt verhindert werden, da diese den städtischen Haushalt in erheblichem Umfang belasten würden.
- Folgende Flexibilität haben Eltern innerhalb ihrer Buchungskategorie: Jede Buchungskategorie weist einen Korridor von 5 Stunden wöchentlich aus. Wenn Eltern beispielsweise einen regelmäßige Betreuungsbedarf von 32 Stunden die Woche haben, buchen sie die Kategorie mindestens 6 bis 7 Stunden täglich bzw. 35 Stunden wöchentlich. Damit haben sie die Flexibilität, die Einrichtung im Umfang von mindestens 30 und bis zu 35 Stunden pro Woche zu nutzen.
- Nürnberg bietet alle in Bayern möglichen Betreuungsformen für Schulkinder an: Für kurze oder unregelmäßige Betreuungsbedarfe gibt es die Mittagsbetreuung (ggf. ergänzt um Angebote der Ferienbetreuung), für regelmäßige und längere Betreuungsbedarfe, auch in den Ferien, die Kinderhorte, und zusätzlich noch offene und gebundene Ganzttagsschulangebote, von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr (hier gilt Schulpflicht) oder in Kurzgruppen bis 14.00 Uhr. Kinder, die lange und regelmäßig betreut werden müssen, sollen in Bayern auch eine entsprechend bessere Betreuungsqualität genießen, die sich im Raumangebot, im Einsatz von pädagogischen Fachkräften und in besseren Betreuungsschlüsseln ausdrückt. Und dies schlägt sich auch in einer deutlich höheren staatlichen und kommunalen Förderung der frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen nieder.
- Bei der Vergabe von Hortplätzen wird als Kriterium auch der benötigte Betreuungsumfang herangezogen. Vom qualitativ hochwertigen Hortangebot sollen vor allem die Familien profitieren, die lange und regelmäßige Betreuungszeiten benötigen, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Daher spielt auch die Berufstätigkeit der Eltern eine entscheidende Rolle in den Vergabekriterien. Familien mit kürzeren oder nur tageweisen Betreuungsbedarfen haben häufig wesentlich bessere Möglichkeiten, diese über andere Betreuungsarrangements abzudecken. Dies spiegelt sich auch in den Buchungszeiten in unseren Einrichtungen wider: fast 90 % der Eltern haben Betreuungsbedarfe, die zum Teil deutlich über der Mindestkategorie von mehr als drei bis maximal vier Stunden liegen.

Frage: Ich habe Urlaub und möchte mein Kind zu Hause betreuen

- Das geht jederzeit in Absprache mit der Kita, jedoch fallen für die Zeit die Besuchsgebühr und das Verpflegungsgeld an (insgesamt werden nur rd. 10 Monate Verpflegung verteilt auf 12 Monate bezahlt; eine Abmeldung auf Antrag ist für August möglich und auch dann, wenn die Einrichtung an 20 aufeinanderfolgenden Betriebstagen nicht besucht wird, s.o.)

Frage: Gegen Ende der Grundschulzeit soll sich mein Kind bereits daran gewöhnen, dass es künftig keine Betreuung mehr gibt, es braucht daher deutlich weniger Betreuungszeit im Hort.

- Es ist durchaus üblich, dass der Betreuungsbedarf von Dritt- und Viertklässlern zurückgeht. Sollte sich dies bereits zum Ende der 3. Klasse deutlich abzeichnen, wäre ein Ausscheiden zum Ende des Betreuungsjahres zu prüfen. Für Viertklässler ist ein Abbau der Betreuungszeiten im zweiten Halbjahr sinnvoll. Die Betreuungszeit von mindestens 15 Stunden und 15 Minuten pro Woche muss aber, um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden, eingehalten werden.

Frage: Mein Kind ist zum Kindergeburtstag des Freundes eingeladen, der flexible Tag ist aber bereits genutzt für ein Sportangebot; die Schule probt ein Theaterstück, kann mein Kind trotzdem teilnehmen?

- Selbstverständlich können im Einzelfall und nach vorheriger Absprache mit der Kita Kinder für einen Kindergeburtstag, aber auch für Familienfeste, besondere Familienaktivitäten, Urlaub oder Arzttermine abgeholt werden.
- Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht, schulische Angebote am Nachmittag (Projekte, AGs), Sportkooperationsprojekte oder regelmäßige medizinische oder therapeutische Termine, z.B. Ergotherapie. Für Leistungssportler können Eltern, analog der Regelung in den Schulen, auf Antrag eine Befreiung für das Training beantragen.

Kritik: Durch die Kernzeiten im Hort bis 15.30 Uhr kann mein Kind nicht mehr am Training im Sportverein, am Tanzen, am Klavierunterricht, Ballet etc. teilnehmen.

- Die allermeisten Sportvereine und sonst. Anbieter haben auf die veränderten Schulzeiten reagiert (häufiger Nachmittagsunterricht, gebundener bzw. offener Ganztags) und beginnen erst ab 16 Uhr. D.h. die meisten Aktivitäten können problemlos nach der Kernzeit besucht werden. Sollte doch eine frühere Teilnahme notwendig sein, dann können die Eltern einen Tag flexibel festlegen, an dem ihr Kind regelmäßig die Einrichtung früher verlässt. Dies ist dann auch für das Kind nachvollziehbar und planbar.

Kritik: Entscheidung, ob ein Kind während der Kernzeit gehen darf, wird auf die Einrichtungsleitung abgewälzt, diese wird damit überfordert.

- Die Einrichtungsleitung und das Team kennen die Familie, deshalb muss genau dort entschieden werden, da die individuelle Situation dort am besten beurteilt werden kann. Die Einrichtungsleitungen sehen dies auch aktiv als ihre Aufgabe an.

Kritik: Kinder sind mit der Teilnahme an den Hausaufgaben in der Gruppe überfordert und sollen diese möglichst oft lieber zu Hause machen.

- Grundsätzlich sollten sich Eltern erst einmal mit den Fachkräften im Hort abstimmen und nach Ursachen und möglichen Lösungen suchen, warum es bei ihrem Kind zu einer Überforderung kommt. Sollten hier keine zufriedenstellenden Lösungen gefunden werden, sollten Eltern überdenken, ob der Hort überhaupt die geeignete Betreuungsform für ihr Kind ist und nicht andere Arrangements den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht werden.

Kritik: Ich zahle doch selbst für meinen Platz, dann ist es doch meine Sache, ob ich ihn auch so nutze:

- Elternbeiträge decken nur rd. 20 % der Kosten eines Platzes ab, d.h. erhebliche Steuermittel fließen in den laufenden Betrieb der Kita. Hinzukommen hohe Kosten für den Bau und die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen.
- Ein Teil der Eltern kann relativ frei das für ihre Familie optimale Arbeits- und Lebensmodell entscheiden, und natürlich ist es für die Kinder schön, wenn Lehrerinnen bzw. Lehrer mittags gemeinsam mit ihren Kindern zu Hause Essen können und dann den Nachmittag gemeinsam gestalten. Zahlreiche Eltern sehen dies aber nicht als ihr Modell an und viele Eltern haben aber gar keine Alternative, als berufstätig zu sein. Diese verlassen sich darauf, dass ihre Kinder in unseren Einrichtungen gut versorgt sind und gefördert werden. Sie haben überhaupt keine Wahlmöglichkeit.
- Die Gemeinschaft investiert sehr viel Geld in den Ausbau und die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Daher müssen diese auch möglichst umfassend und gut genutzt werden.

Frage: Wie machen es eigentlich andere Städte oder Träger?

- Auch andere Kommunen in Bayern haben in den letzten Jahren ähnliche Veränderungen auf den Weg gebracht. So haben die Städte München und Ingolstadt in jüngster Vergangenheit die Essensversorgung in kommunale Verantwortung gebracht und entsprechende Kernzeitregelungen festgelegt.
- Freigemeinnützige und private Träger entscheiden selbst über die Form der Essensversorgung und der Festlegung von Kernzeiten. Üblich ist aber auch dort, dass das Mittagessen grundsätzlich zu buchen ist, wenn das Kind über Mittag in der Einrichtung ist. Fachlich sind sich die allermeisten Fachkräfte und Träger einig, dass es Kernzeiten geben muss, in denen ungestört mit den Kindern gearbeitet werden kann. In Kindergärten liegen diese häufig zwischen 8.30 und 12.30 Uhr, umfassen also ebenso mindestens vier Stunden pro Tag, und auch in Horten sollte es nach Meinung der Fachkräfte und Fachberatungen klar festgelegte Abholzeiten geben.